

Umsatzsteuer für Jagdgenossenschaften

Matthias Lambert

Steuerberater

04.03.2020, Münchweiler



Gliederung

1. Gesetzliche Entwicklung
2. Umsatzsteuerpflicht für JG
3. Kleinunternehmerregelung
4. Jagdpachtvertrag - Umsatzsteuerklauseln



Gesetzliche Entwicklung

Regelung bis 31.12.2015

- Umsatzsteuerpflichtig nur Unternehmer i.S. § 2 Abs.3 UstG
- Danach ist Unternehmer, wer gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbstständig ausübt.
- Die juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind nur im Rahmen ihrer Betriebe **gewerblicher** Art. (Anpassung an § 1 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 4 KStG) und ihrer **land- oder forstwirtschaftlichen** Betriebe gewerblich oder beruflich tätig.
- Jagdpacht wird als **Vermögensverwaltung** gesehen

➡ Somit keine Umsatzsteuerpflicht



Gesetzliche Entwicklung

Juristische Personen des öffentlichen Rechts:

- Staat, Bundesländer, Gemeinde, IHK, Handwerkskammern, **Jagdgenossenschaften**

Verschiedene Aufgabengebiete:

- Hoheitliche Aufgaben
z.B. Polizei, Finanzamt, Schulen, Forschungsanstalten
- Betriebe gewerblicher Art
z.B. Büchereien, Parkhäuser, Schwimmbäder, Stadtwerke, PV Anlagen
- Vermögensverwaltung
z.B. Vermietung/Verpachtung Grundstücke u. Gebäude, Jagdpacht



Gesetzliche Entwicklung

Juristische Personen des öffentlichen Rechts:

- für hoheitliche Aufgaben → keine Umsatzsteuerpflicht
- Betriebe gewerblicher Art → Umsatzsteuerpflicht
- Vermögensverwaltung → keine Umsatzsteuerpflicht



Gesetzliche Entwicklung

Europarecht

Juristische Personen des öffentlichen Rechts:

- Staat, Bundesländer, Gemeinde,
- Nur **hoheitliche Handlung** – keine Umsatzsteuer
(Finanzamt, Polizei, Schule,)
- Alle anderen Einnahmen/Tätigkeiten
→ **umsatzsteuerpflichtig**



Gesetzliche Entwicklung

Steueränderungsgesetz 2015

- Anpassung an Europarecht ab 1.1.2016
- Übergangsregelung bis 31.12.2016
(d.h. alte Rechtslage 2015 noch anwendbar)
- Neuregelung anwendbar für **Umsätze ab 1.1.2017**

Optionsmöglichkeit
Erklärung gegenüber FA bis 31.12.2016
Anwendung bisheriges Recht
bis 31.12.2020

- einmaliger Widerruf – kein ständiger Wechsel möglich



Gesetzliche Entwicklung

Vertreter der JG

- Bauern & Winzerverband Rlp Süd e.V.
 Bauernverband Rheinland-Nassau
 Gemeinde u. Städtebund
 ➡ Schreiben an Finanzministerin
- Stellungnahme BAGJE zum BMF – Schreiben
- Erläuterung das Jagd = Hoheitliche Handlung



Gesetzliche Entwicklung

Neu:

- für hoheitliche Aufgaben → keine Umsatzsteuerpflicht
- Betriebe gewerblicher Art → Umsatzsteuerpflicht
- **Vermögensverwaltung** → **Umsatzsteuerpflicht**
(auch Jagdpacht)



Gesetzliche Entwicklung

Aktuell:

- Antrag der Länder NRW und Berlin Frist zur Verlängerung des Optionszeitraum bis 31.12.2022
- Unklarheit hinsichtlich richtiger Anwendung Neuregelung
- Bundesratsbeschluss 20.12.2019 Frist zu verlängern
- EU Kommission würde Verlängerung Frist nicht beanstanden
- Gesetzesänderung durch Bundestag steht aus



1. Gesetzliche Entwicklung

2. Umsatzsteuerpflicht für JG

3. Kleinunternehmerregelung

4. Jagdpachtvertrag - Umsatzsteuerklauseln



Umsatzsteuerpflicht für JG

Grundsatz:

- Der Umsatzsteuer unterliegen die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt.
- **Sonstige Leistung** auch Jagdpacht
- Bemessungsgrundlage für UST = Entgelt
- **Entgelt** alles, was der Leistungsempfänger aufwendet, um die Leistung zu erhalten (ohne Umsatzsteuer)



Umsatzsteuerpflicht für JG

Einnahmen der JG

- Jagdpacht = Pachteinnahmen
Steuerbefreiung gemäß § 4 Nr. 12
Grundstücksverpachtung ????
- JG verpachtet Recht zur Jagdausübung
 keine Steuerbefreiung
- Weitere Einnahmen:
Maschinenverpachtung, Lohnarbeiten usw.
Bei Eigenbewirtschaftung – Wildbreterlös



Umsatzsteuerpflicht für JG

<u>Beispiel</u>	<u>Entgelt</u>	<u>UST 19 %</u>
Jagdpacht	5.000 €	950 €
Maschinenmiete	800 €	152 €
Lohnarbeiten	1.000 €	190 €
Gesamt	6.800 €	1.292 €

Bruttoeinnahmen 8.092 €

Abzuführende UST 1.292 €



Umsatzsteuerpflicht für JG



Wildschaden



Pauschale:

Jäger zahlt an JG einen bestimmten Betrag, unabhängig von Schäden
= steuerpflichtig/steuerfrei
???

Schadensersatz:

Jäger leistet vollen oder einen Teil des entstandenen Schadens
= steuerfrei
(da keine Leistung erfolgt)



Umsatzsteuerpflicht für JG

<u>Beispiel</u>	<u>Entgelt</u>	<u>UST 19 %</u>
Jagdpacht	5.000 €	950 €
Wildschadenspauschale ???	3.200 €	608 €
Maschinenmiete	800 €	152 €
Lohnarbeiten	1.000 €	190 €
Gesamt	10.000 €	1.900 €

Bruttoeinnahmen 11.900 €
abzuführende UST 1.900 €



Umsatzsteuerpflicht für JG

Vorsteuerabzug:

Die **gesetzlich geschuldete** Steuer für Lieferungen und sonstige Leistungen, die an einen anderen Unternehmer gezahlt worden sind, können als **Vorsteuerbeträge abgezogen** werden, sofern eine **ordnungsgemäße Rechnung** vorliegt.



Ordnungsgemäße Rechnung

Erforderliche Angaben einer Rechnung:

- Name und Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers
- Menge und handelsübliche Bezeichnung des Gegenstandes der Lieferung oder die Art und den Umfang der sonstigen Leistung
- Zeitpunkt der Lieferung oder der sonstigen Leistung
- Entgelt für die Lieferung oder sonstige Leistung
- Steuernummer des Leistenden
- Fortlaufende Rechnungsnummer
- Steuersatz
- Bemessungsgrundlage



Ordnungsgemäße Rechnung

- **Rechnung** = Urkunde
Abrechnung über Lieferung / Leistung
- Als Rechnung ist daher z. B. auch ein **Miet- oder Pachtvertrag** anzuerkennen, wenn er die in § 14 Abs. 1 UStG geforderten Angaben enthält und zusätzlich der abgerechnete Leistungsabschnitt durch entsprechende Zahlungsaufforderungen bzw. Zahlungsbelege konkretisiert wird.



Umsatzsteuerpflicht für JG

Unrichtiger oder unberechtigter Steuerausweis

- In Vertrag/Rechnung höherer Steuerausweis
 ➔ **Abführen des Mehrbetrags**
 unabhängig davon, ob und in welcher Höhe der Leistungsempfänger Vorsteuer abzieht
- In Vertrag niedrigere Steuer – richtige Umsatzsteuer muss abgeführt werden.
- Wenn **Kleinunternehmer** Umsatzsteuer ausweist
 ➔ so muss er diese an das Finanzamt abführen.



Umsatzsteuerpflicht für JG

Beispiel:

Jagdgenossenschaft betreibt eigene Jagd und verkauft Wildbret an Händler.
 Versehentlich Ausweis mit 19 % UST .
 Folgen ??

Lösung:

Jagdgenossenschaft muss zu hoch ausgewiesene UST an Finanzamt abführen.

Händler darf nur „richtige“ UST als Vorsteuer beantragen.

JG muss Rechnung berichtigen und Händler zu viel gezahlten Betrag erstatten.
 Danach Korrektur der erhöhten UST durch JG zulässig.



Umsatzsteuerpflicht für JG

Voranmeldung – elektronisch

- bis zum **10. Tag** nach Ablauf jedes Voranmeldungszeitraums
- Voranmeldungszeiträume:
 - Kalendermonat: Steuer > 7.500 € im Vorjahr
 - Kalendervierteljahr : Zahllast Vorjahr 1.000 € – 7.500 €
 - Jährlich : Steuer < 1.000 €

Umsatzsteuererklärung: betrifft das gesamte Kalenderjahr.



1. Gesetzliche Entwicklung

2. Umsatzsteuerpflicht für JG

3. Kleinunternehmerregelung

4. Jagdpachtvertrag - Umsatzsteuerklauseln



§ 19 UStG Kleinunternehmer



Einnahmen + USt < **22.000 € (NEU)**
im vorangegangenen Kalenderjahr
und < 50.000 € voraussichtlich
im laufenden Kalenderjahr

**Kleinunternehmer müssen
keine UST-Erklärung abgeben**

Folge: Darf keine Umsatzsteuer ausweisen
Kein Vorsteuerabzug möglich



§ 19 UStG Kleinunternehmer

Berechnung Vorjahresumsatz in Übergangszeit 2019/2020:

- Die neue Vorjahresgrenze von 22.000 Euro (alt: 17.500 Euro) gilt ab dem 1. Januar 2020.
- D.h. (Klein) Unternehmer die im Jahr 2019 Umsätze zwischen 17.500 Euro und 22.000 Euro erzielt haben, sind somit in Abweichung zur alten Regelung ab 2020 (weiterhin) Kleinunternehmer, soweit sie in 2020 die Grenze von voraussichtlich 50.000 Euro nicht überschreiten.



§ 19 UStG Kleinunternehmer

Beispiel:

Unternehmer Müller ist Kleinunternehmer und hatte in 2018 einen Umsatz von 15.000,- €. In 2019 hat er einen Umsatz von 20.000,- €.

Mit gleichbleibendem Umsatz ist zu rechnen.

War die Anwendung der Kleinunternehmerregelung in 2019 zulässig und kann diese auch für 2020 angewendet werden ?



§ 19 UStG Kleinunternehmer

Lösung:

2019:

Da Müller in 2018 Grenze von 17.500,- € nicht überschritten hat und auch 2019 voraussichtlich 50.000,- € nicht überschreiten würde war Anwendung Kleinunternehmerregelung 2019 zulässig.

2020:

Umsatz Vorjahr (2019) mit 20.000,- € zwar überschritten aber durch neue Kleinunternehmergrenze von 22.000,- € (die für Vorjahresbetrachtung zur Prüfung der Anwendung für 2020 schon maßgebend ist) kann Müller auch in 2020 die Kleinunternehmerregelung anwenden.

Somit Vorjahresumsatz < 22.000,- € / voraussichtl. Umsatz 2020 < 50.000,- €

 **Kleinunternehmer**



§ 19 UStG Kleinunternehmer

<u>Einnahme</u>	<u>Gesamtumsatz</u>		
	<u>Entgelt</u>	<u>UST 19 %</u>	<u>Brutto</u>
Jagdpacht	13.500 €	2.565 €	16.065 €
Wildschadenp.	4.000 €	760 €	4.760 €
Verwaltung	500 €	95 €	595 €
Gesamt	18.000 €	3.420 €	<u>21.420 €</u>

Gesamt < 22.000 € = Kleinunternehmer



§ 19 UStG Kleinunternehmer

	<u>Gesamtumsatz</u>		
Einnahme	Entgelt	USt	Brutto
Jagdpacht	14.000 €	2.660 €	16.660 €
Wildschadenp.	4.000 €	760 €	4.760 €
So. Leistung	1.000 €	190 €	1.190 €
Gesamt	19.000 €	3.610 €	<u>22.610 €</u>

**Gesamt > 22.000 €
kein Kleinunternehmer**



§ 19 UStG Kleinunternehmer

Verzicht auf Kleinunternehmerregelung

- durch Erklärung gegenüber Finanzamt möglich
- keine besondere Form oder Frist – auch erst in der Umsatzsteuerjahreserklärung
- Normal ausgefüllte Steuererklärung
- Bindung an Verzicht – 5 Jahre
- Verzicht eventl. sinnvoll wenn Investition geplant



§ 19 UStG Kleinunternehmer

B. Angaben zur Besteuerung der Kleinunternehmer (§ 19 Abs. 1 UStG)

Die Zeilen 33 und 34 sind nur auszufüllen, wenn der Umsatz 2015 (zuzüglich Steuer) nicht mehr als 17 500 EUR betragen hat und auf die Anwendung des § 19 Abs. 1 UStG nicht verzichtet worden ist.

Betrag
volle EUR

Umsatz im Kalenderjahr 2015	}		238
Umsatz im Kalenderjahr 2016		(Berechnung nach § 19 Abs. 1 und 3 UStG)	239

C. Steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben

Bemessungsgrundlage
ohne Umsatzsteuer
volle EUR

EUR Steuer Ct

Umsätze zum allgemeinen Steuersatz		
Lieferungen und sonstige Leistungen	 zu 19 %	177
Unentgeltliche Wertabgaben		
a) Lieferungen nach § 3 Abs. 1b UStG	 zu 19 %	178



1. Gesetzliche Entwicklung

2. Umsatzsteuerpflicht für JG

3. Kleinunternehmerregelung

4. Jagdpachtvertrag - Umsatzsteuerklauseln



Jagdpachtvertrag

JG = umsatzsteuerpflichtig

- Bei dem vereinbarten Pachtzins handelt es sich um einen Nettobetrag wenn im Vertrag Aussage zu UST getroffen. Der Jagdpächter hat dann die gesetzliche Umsatzsteuer zu tragen.



- **Achtung:** entscheidend Aussage zu Umsatzsteuer im Vertrag
- D.h. keine Aussage vereinbarte Pacht „Brutto“



Jagdpachtvertrag

JG = Übergangsregelung bis 12.2020

- Die Jagdgenossenschaft hat gegenüber dem Finanzamt erklärt, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der geltenden Fassung 2015 bis 31.12.2020 anwendet.
- Bei dem vereinbarten Pachtzins handelt es sich um einen Nettobetrag (Vertraglich vereinbart !).
- Der Jagdpächter hat die gesetzliche Umsatzsteuer ab dem 1.1.2021 zu tragen.



Jagdpachtvertrag

JG = Kleinunternehmer

- Die Jagdgenossenschaft wendet gemäß § 19 UStG die **Kleinunternehmerregelung** an.
- Sobald die Kleinunternehmerregelung **nicht** mehr angewandt wird, handelt es sich bei dem vereinbarten Pachtzins um einen Nettobetrag.
- Der Jagdpächter hat auf Verlangen der Jagdgenossenschaft die gesetzliche Umsatzsteuer zu tragen.



Jagdpachtvertrag

Prüfung Altverträge :

- Wenn Option bis 31.12.2020 – zurzeit keine Änderung des Vertrags notwendig – alte Regelung 2015 anwendbar
- Prüfung wie Regelungen ab 2021
- eventl. **neuer Vertragsabschluss** notwendig
- Klauseln entsprechend vereinbaren
- Option Kleinunternehmer ?



Jagdpachtvertrag

Auszug Vorlage Jagdpachtvertrag BWV RLP Süd e.V.

- Bei dem vereinbarten Pachtzins handelt es sich um einen Nettobetrag. Der Jagdpächter hat die gesetzliche Umsatzsteuer zu tragen.
- Die Jagdgenossenschaft hat gegenüber dem Finanzamt erklärt, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der geltenden Fassung 2015 bis 31.12.2020 anwendet. Bei dem vereinbarten Pachtzins handelt es sich um einen Nettobetrag. Der Jagdpächter hat die gesetzliche Umsatzsteuer ab dem 1.1.2021 zu tragen.
- Die Jagdgenossenschaft wendet die gemäß § 19 UStG Kleinunternehmerregelung an. Sobald die Kleinunternehmerregelung nicht mehr angewandt wird, handelt es sich bei dem vereinbarten Pachtzins um einen Nettobetrag. Der Jagdpächter hat auf Verlangen der Jagdgenossenschaft die gesetzliche Umsatzsteuer zu tragen



Jagdpachtvertrag

Entscheidung der JG

- Ob die JG **Optionserklärung** bis 31.12.2020 abgibt
➔ alleine Entscheidung der JG
- Entscheidung ob JG **Kleinunternehmerregelung** anwendet
➔ kein Mitspracherecht des Jagdpächters



Jagdpachtvertrag - § 29 UStG

Behandlung Altverträge:  § 29 UStG

▪ §29 UStG:

„Beruht die Leistung auf einem Vertrag, der **nicht später als vier Kalendermonate vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes abgeschlossen** worden ist, so kann, falls nach diesem Gesetz ein anderer Steuersatz anzuwenden ist,der eine Vertragsteil von dem anderen einen angemessenen **Ausgleich der umsatzsteuerlichen Mehr- oder Minderbelastung** verlangen. Satz 1 gilt nicht, soweit die Parteien etwas anderes vereinbart haben.“



Jagdpachtvertrag - § 29 UStG

Beispiel 1:

Jagdpachtvertrag – Abschluss 2013 – 8 Jahre Laufzeit

Umsatzsteueränderung war **nicht** bekannt.

JG wendet Option bis 31.12.2020 nicht an.

Muss somit ab 2017 Umsatzsteuer abführen.

Lösung :

Vertrag wurde vor 01.09.2015 (> 4 Monaten vor Änderung Gesetz) vereinbart
d.h. JG kann steuerliche Mehrbelastung durch USt von Jagdpächter verlangen



Jagdpachtvertrag - § 29 UStG

Beispiel 2:

Jagdpachtvertrag – Abschluss Oktober 2015 - Laufzeit 8 Jahre

Umsatzsteueränderung war bekannt.

JG wendet Option bis 31.12.2020 nicht an.

Muss somit ab 2017 Umsatzsteuer abführen.

Lösung:

Vertrag wurde nach 01.09.2015 (< 4 Monaten vor Änderung Gesetz) vereinbart.

d.h. JG kann steuerliche Mehrbelastung durch UST **nicht** an Jagdpächter weitergeben

Folge : Entgelt 2017 Brutto anstatt Netto - **Mehrbelastung für JG**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!